

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
mit Bestätigungsvermerk**

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.248,00	151.741,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.704,00	6.929,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>47.439,00</u>	<u>51.952,00</u>
	50.143,00	58.881,00
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.124.576,77	1.972.687,11
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	192.453,33	215.570,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.009,07	28.556,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	161.007,46	661.949,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
57.178,47 EUR (Vorjahr 57.367,98 EUR)	<u>179.016,53</u>	<u>690.505,86</u>
III. Zweckgebundene Vermögensgegenstände		
Festgelder	675.250,24	805.250,24
IV. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00
V. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	839.033,82	1.098.411,68
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.614,98	24.780,61
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>306.067,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.423.405,48</u>	<u>5.017.828,74</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Freie Rücklage	150.000,00	150.000,00
II. Betriebsmittelrücklage	521.000,00	539.000,00
III. Ergebnisvortrag	-977.067,81	118.541,86
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>306.067,81</u>	<u>0,00</u>
	0,00	807.541,86
B. VERPFLICHTUNGEN AUS SCHENKUNGEN UNTER AUFLAGEN	685.250,24	781.250,24
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.562.480,00	3.119.836,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>88.900,00</u>	<u>114.100,00</u>
	3.651.380,00	3.233.936,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.377,43	139.720,93
2. Sonstige Verbindlichkeiten	27.397,81	55.379,71
- davon aus Steuern 14.783,85 EUR (Vorjahr 14.519,31 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 586,05 EUR (Vorjahr 1.129,88 EUR)		
	<u>86.775,24</u>	<u>195.100,64</u>
	<u>4.423.405,48</u>	<u>5.017.828,74</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	17.472.184,14	16.840.875,92
2. Umsatzerlöse	143.133,51	156.553,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.659,94	146.632,44
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	81.054,73	85.813,90
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.130.628,19	1.153.474,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	377.013,30	801.530,54
- davon für Altersversorgung 139.934,07 EUR (Vorjahr 555.330,23 EUR)		
	1.507.641,49	1.955.005,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.688,40	171.433,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsaufwendungen	571.184,53	602.739,80
b) Nationale Werbung	1.641.645,11	1.307.657,70
c) Internationale Werbung	383.538,37	334.476,69
d) Betriebsaufwendungen	189.197,00	199.277,78
e) Rentenverpflichtungen	0,00	3.602,70
	2.785.565,01	2.447.754,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168.929,30	43.488,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398.384,00	71.540,00
- davon aus der Aufzinsung 71.314,00 EUR (Vorjahr 71.540,00 EUR)		
10. Spendenweiterleitung an ACN gemeinnützige GmbH, Königstein	13.995.000,00	12.815.000,00
11. Zahlungen für andere Nationalbüros	6.182,93	5.829,81
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-1.113.609,67	-364.826,98
13. Ergebnisvortrag Vorjahr	118.541,86	500.368,84
14. Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	18.000,00	0,00
15. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	0,00	-17.000,00
16. Ergebnisvortrag	-977.067,81	118.541,86

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe war bis zum 4. November 2011 eine gesamtkirchliche Vereinigung, die gegliedert war in das internationale Sekretariat Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. mit Sitz in Königstein sowie in nationale Sektionen.

Der Verein Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Mit Chirograph vom 4. November 2011 ist die nach kanonischem Recht errichtete Vereinigung in eine päpstliche Stiftung mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten geändert worden.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 11620 eingetragen.

Grundsätze der Rechnungslegung

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, unterliegt nicht den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften, wendet diese aber freiwillig an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Hauptfachausschuss des IDW hat am 11. März 2010 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) verabschiedet. Somit ist nach Auffassung des IDW die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung ist daher nicht die Vereinnahmung der Spenden, sondern ihre satzungsgemäße Verwendung. Da der Verein wie im Vorjahr die Spenden, Erbschaften und Nachlässe noch mit Vereinnahmung ertragswirksam erfasst, weicht er in der Bilanzierung von der Auffassung des IDW RS HFA 21 ab. Da die Umstellung sehr aufwendig ist, wurde am 09. April 2019 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, dass der IDW RS HFA 21 nicht angewendet werden soll.

Der Verein unterstellt im Rahmen seiner satzungsgemäßigen Mittelverwendung, dass die Erträge, die aus Spenden, Erbschaften und Nachlässen resultieren, von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln als erstes verwendet werden. Da beim Verein im Geschäftsjahr 2021 mehr Aufwendungen für die satzungs-

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

mäßige Mittelverwendung einschließlich der anfallenden Verwaltungskosten anfielen als Erträge zur Finanzierung zur Verfügung standen, gelten alle Erträge aus Spenden, Erbschaften und Nachlässen im Jahr 2021 als verwendet. Folglich hätte die Anwendung des IDW RS HFA 21 beim Verein zu keinen wesentlichen Änderungen in der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage geführt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmensaktivität ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V (Rechtsnachfolger: ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus). Danach wird im Zugangsjahr die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Zugleich wird ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesene Rückdeckungsversicherung der Pensionszusagen wurde, da die Ansprüche kein Deckungsvermögen darstellen, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (§§ 255 Abs. 1, 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Diese entsprechen dem vom Versicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag mitgeteilten Aktivwert. Die Berechnung erfolgte zum Ende der laufenden Beitragszahlungsperiode, in die der Stichtag für die Bilanz fällt. Bei der Berechnung dieser Werte wurde davon ausgegangen, dass die Beiträge termingerecht bezahlt werden.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Im Berichtsjahr wurde die Inventur durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten bzw. bei Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von 57.178,47 EUR (Vj. 57.367,98 EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Wertpapiere und Bankguthaben, die von Wohltätern unter Auflagen gespendet wurden, werden als selbständiger Posten „Zweckgebundene Vermögensgegenstände“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Auflagen beinhalten die jederzeit mögliche Rückforderung eines Teils oder des Gesamtbetrags der

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Zuwendung. Anfallende Zinsen werden i.d.R. vom Verein als Spende vereinnahmt. Gemeinsam ist diesen Zuwendungen, dass sie erst bei Tod des Wohltäters in das Eigentum des Vereins übergehen. Da für diese Spenden eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall besteht, dass der Wohltäter die Wertpapiere oder Bankguthaben zurückfordert, werden diese Verpflichtungen in einem entsprechenden Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ abgebildet.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren aktuellen Marktwert bewertet. Soweit dem Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ Wertpapiere zugeordnet werden können, werden die Positionen mit dem entsprechenden Wert der Aktivposten angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere werden mit einem Erinnerungswert bzw. zu Anschaffungskosten und die flüssigen Mittel mit dem Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an die interne Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. (Rechtsnachfolger ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus), angepasst.

Rücklagen werden ausschließlich aus dem Ergebnis und unter analoger Beachtung des § 62 AO gebildet. Die Betriebsmittelrücklage wird in Höhe periodisch wiederkehrender Ausgaben für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag gebildet.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode zu Grunde. Die Rückstellung ist mit dem Betrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der künftigen Pensionszahlungen wahrscheinlich notwendig sein wird. Im Berichtsjahr werden die Heubeck Richttafeln 2018 G für die Ermittlung der Pensionsrückstellung angewendet. In die Bewertung fließen biometrische Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Invalidisierung, Fluktuation) und finanzmathematische Annahmen ein.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	2,30 %
Rententrend	1,50 %
Entgelttrend	2,50 %

Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB wurden die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 anhand

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,35 %) beträgt 458.960 EUR und unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden Erträge aus der Erhöhung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherungen unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge gezeigt (2021: 151.889,66 EUR). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge (2020: 107.215,95 EUR).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Aufwand aus dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen gezeigt (2021: 327.070,00 EUR). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Posten Personalaufwand (2020: 271.082,00 EUR).

Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Spenden werden mit Vereinnahmung oder bei hinreichender Sicherheit mit dem zukünftig zufließenden Betrag als Spende ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzerlöse stammen aus dem Zweckbetrieb. Innerhalb der sonstigen Erträge sind 5 TEUR aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Zinserträge sind Erlöse aus dem Anstieg des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung und aus vermögensverwaltender Tätigkeit. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung sowie dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Sonstige Angaben

Vorstand

Zum Vorsitzenden des Vereins ist Herr Alexander Mettenheimer ab dem 13. September 2018 und zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Herr Philipp Ozores ab dem 07. Oktober 2020 bestellt. Als weitere Vorstandsmitglieder sind Frau Adelheid Freifrau von Gemmingen-Hornberg und Frau Regina Lynch bestellt.

Geschäftsführung

Herr Florian Ripka ist ab 16. Juli 2018 durch notarielle Vollmacht zum Geschäftsführer bestimmter. Herr Michael König wurde am 01. Oktober 2021 zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt.

Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Herr Helmut Jawurek (Vorsitzender)

Herr Dr. Dr. Martin Osterkorn

Herr Thomas Müller

Arbeitnehmer

Jahresdurchschnittlich waren im Berichtsjahr 21 Arbeitnehmer (Vorjahr 22) beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverpflichtungen und betragen jährlich 258 TEUR. Die Verträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Produkte, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die mit dem Ukraine-Krieg verbundene humanitäre Krise löste im März 2022 einen starken Anstieg der

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Spendeneinnahmen aus. Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Gemäß den Vorgaben des DZI werden die Einnahmen bzw. Erträge in Bezug auf die Mittelherkunft getrennt ausgewiesen. Weiter wird dargestellt, für welche verschiedenen Zwecke die Mittel eingesetzt wurden.

Mittelherkunft	2021	2020
Geldspenden	12.288.425,92	13.121.218,25
Sachspenden	8.746,00	30.186,10
Schenkungen, Nachlässe	5.175.012,22	3.689.471,57
Zwischensumme / Sammlungseinnahmen	17.472.184,14	16.840.875,92
Wirtschaftlicher Zweckbetrieb	143.133,51	156.553,24
Zins- und Vermögenseinnahmen	168.929,30	43.488,34
Sonstige Einnahmen	29.659,94	146.632,44
Summe der Einnahmen	17.813.906,89	17.187.549,94

Mittelverwendung

Projektförderung		
Personal		
Sach- und sonstige Ausgaben	13.995.000,00	12.815.000,00
Summe	13.995.000,00	12.815.000,00
Evangelisation		
Personal	643.733,38	874.864,32
Sach- und sonstige Ausgaben	1.091.934,44	1.170.504,19
Summe	1.735.667,82	2.045.368,51
Werbung		
Personal	555.941,03	709.065,20
Sach- und sonstige Ausgaben	1.438.709,30	996.320,42
Summe	1.994.650,33	1.705.385,62
Verwaltung inkl. Zinsaufwand		
Personal	307.967,09	371.075,49
Sach- und sonstige Ausgaben	894.231,33	615.547,29
Summe	1.202.198,42	986.622,78
Summe	18.927.516,57	17.552.376,91

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

München, den 21. März 2022

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	342.172,68	2.321,85	170.319,07	174.175,46
	342.172,68	2.321,85	170.319,07	174.175,46
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	60.024,93	0,00	0,00	60.024,93
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	659.140,33	32.135,55	78.116,46	613.159,42
	719.165,26	32.135,55	78.116,46	673.184,35
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	1.972.687,11	151.889,66	0,00	2.124.576,77
	3.034.025,05	186.347,06	248.435,53	2.971.936,58

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme <u>für Abgänge</u> EUR	Endstand EUR	Restbuchwert <u>31.12.2021</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2020</u> EUR
190.431,68	112.814,85	170.319,07	132.927,46	41.248,00	151.741,00
<u>190.431,68</u>	<u>112.814,85</u>	<u>170.319,07</u>	<u>132.927,46</u>	<u>41.248,00</u>	<u>151.741,00</u>
53.095,93	4.225,00	0,00	57.320,93	2.704,00	6.929,00
<u>607.188,33</u>	<u>36.648,55</u>	<u>78.116,46</u>	<u>565.720,42</u>	<u>47.439,00</u>	<u>51.952,00</u>
<u>660.284,26</u>	<u>40.873,55</u>	<u>78.116,46</u>	<u>623.041,35</u>	<u>50.143,00</u>	<u>58.881,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.576,77	1.972.687,11
<u>850.715,94</u>	<u>153.688,40</u>	<u>248.435,53</u>	<u>755.968,81</u>	<u>2.215.967,77</u>	<u>2.183.309,11</u>

Inhalt

Inhalt	1
1. Grundlagen des Vereins	2
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs.....	3
2.1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft.....	3
2.2 Geschäftsergebnis 2021	5
2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2021	6
2.2.2 Produktion 2021	8
2.2.2 Beschaffung 2021.....	8
2.2.2 Netto-Investitionen 2021	8
3. Darstellung der Lage.....	9
3.1 Entwicklung der Vermögenslage	9
3.2 Entwicklung der Ertragslage.....	12
3.3 Entwicklung der Finanzlage	15
3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	16
4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse	17
4.1 Entwicklung im Folgejahr	17
4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren.....	17
5. Risiko- und Chancenbericht.....	18
5.1 Chancen.....	18
5.2 Risiken.....	19
6. Mehrsparten-Rechnung	22

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenen Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten können.

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein vertritt die rechtlichen Interessen der kanonischen Stiftung "Aid to the Church in Need" in der Bundesrepublik Deutschland außergerichtlich und gerichtlich mit aktiver und passiver Legitimation. "Aid to the Church in Need" ist ein Werk für Religion und Gottesdienst mit kanonischer und ziviler Rechtspersönlichkeit der Vatikanstadt mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten, errichtet als gesamtkirchliche fromme selbständige Stiftung mit dem Chirograph des Papstes Benedikt XVI. vom 04. November 2011. Die kanonische Stiftung ist in nationale Sektionen untergliedert. Der Verein „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.“ ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Das Aufgabenfeld des gesamten Werks umfasst die Unterstützung der Kirche, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 vom Prämonstratenser Werenfried van Straaten, auf Initiative von Papst Pius XII. gegründet. Heute ist KIRCHE IN NOT eine weltweite Gemeinschaft von über 350 000 Freunden und Wohltätern, die jedes Jahr in mehr als 130 Ländern etwa 5 000 pastorale Projekte fördern. In 23 Ländern hat KIRCHE IN NOT Niederlassungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist München. Spezielle Aufgaben des deutschen Büros sind einerseits das Sammeln und Verwalten von Spenden und deren Weiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein für internationale Projekte.

Weitere Aufträge sind die seelsorgliche Betreuung der Wohltäter und Freunde des Werks sowie die Neuevangelisierung in Deutschland. Konkrete Betätigungsfelder sind insbesondere: die Produktion von christlichen TV- und Radio-Sendungen, Pressearbeit, die Herausgabe von Handreichungen für die Seelsorge, die Durchführung von Veranstaltungen mit christlichen Inhalten und das Betreiben von digitalen Medien wie Homepage und Social Media.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. als gemeinnütziger Verein nimmt ideelle Aufgaben wahr und unterhält darüber hinaus einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb:

- Ideeller Bereich: Erträge aus Spenden, Nachlässe und sonstige Erträge sowie Spendenweiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein, Personal- und Werbeaufwendungen, sowie sonstige Aufwendungen, zudem Publikation von Medien für die Neuevangelisation.
- Zweckbetrieb: Im Rahmen des Vereinszwecks werden Publikationen und ähnliche Materialien vertrieben und hergestellt bzw. produziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Nachfolgende Pressemitteilung des „Deutscher Spendenrat e. V.“ vom 3. März 2022 beschreibt die Lage der Branche in 2021:

Im Kalenderjahr 2021 spenden die Deutschen so viel wie noch nie seit Beginn der Erhebung (2005)

Berlin, 3. März 2022 – Die Deutschen haben Im Kalenderjahr rund 5,8 Milliarden Euro gespendet. Das ist das beste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Im Vergleich zum bereits sehr guten Vorjahr stieg das Spendenniveau erneut um deutliche 7%. Damit wurde die realistisch optimistische Prognose für das Gesamtjahr 2021 (+8%) fast erreicht. Das sind Ergebnisse der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

Spendenvolumen steigt deutlich

Im Monatsverlauf zeigt sich zunächst das bereits aus dem ersten Pandemiejahr bekannte Bild, dass sich die Spendenbereitschaft parallel zu den Infektionszahlen/Lockdownmaßnahmen entwickelt. So sind die Steigerungsraten im letzten harten Lockdown gegenüber den Vorjahresmonaten teilweise im deutlich zweistelligen Bereich: Im Januar wurden +32% und Februar +4% verzeichnet. Die abklingende Pandemie im Frühjahr und Sommer weist wiederum Rückgänge auf (April -30%, Mai -14%).

Im Sommer und Spätsommer zeigen sich dann die Steigerungsraten jedoch abgekoppelt von der Pandemiedynamik im Zeitraum der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands (Juli +73%, August +42% und September +27%).

Rund 20 Millionen Menschen haben im Kalenderjahr 2021 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet, was 30,1% der Bevölkerung entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 5% bzw. knapp 1 Million Menschen. „Der in den letzten Jahren leider deutlich erkennbare Trend des Rückzugs immer weiterer Spender ist damit in 2021 glücklicherweise gebrochen. Ich hoffe, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren verstetigt“, freut sich Dr. Max Mälzer, Geschäftsführer Deutscher Spendenrat e.V.

Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt liegt 2021 gegenüber dem Vorjahr zwei Euro höher und ist damit erneut auf einem Rekordniveau in Höhe von 42 Euro angekommen. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro Spender verharrt auf dem 2019 und 2020 erreichten Rekordwert von ca. sieben. Diese beiden Faktoren sowie die positive Entwicklung der Zahl der Spenderinnen und Spender sind maßgebliche Garanten für das deutlich steigende Gesamtspendenvolumen.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Spenden nach Hilfefeldern

Hauptanteil der Spenden stellt mit 75,8% weiterhin die humanitäre Hilfe dar, welche gegenüber dem Vorjahr (75,6%) leicht zulegt. Stärkster Gewinner ist dabei die Not- und Katastrophenhilfe, welche prozentual ihren Anteil am Gesamtspendenvolumen von knapp 18% auf knapp 28% steigert, was in absoluten Zahlen einer Steigerung um fast einer halben Milliarde Euro entspricht.

Für andere humanitäre Zwecke wurde, mit Ausnahme der sonstigen humanitären Hilfe (längerfristige Entwicklungshilfe, Bildung, sonstige soziale Zwecke), hingegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weniger gespendet. Dies betrifft die Spendenzwecke „**Kirche und Religion**“ (-138 Mio. Euro), „Kinder und Jugendhilfe“ und „Krankheit und Behinderung“ (beide -79 Mio. Euro).

Außerhalb der humanitären Hilfe verbuchten einerseits die Bereiche Tierschutz (+23 Mio. Euro), Umwelt- und Naturschutz (+15 Mio. Euro) und Kultur- und Denkmalpflege (+2 Mio. Euro) einen Zuwachs in absoluten Zahlen. Erfreulicherweise konnte auch der Bereich Sport, der in der Pandemie bisher als einziger Bereich stark gelitten hat, in 2021 wieder eine Steigerung der Spendeneinnahmen (+12 Mio. Euro) verzeichnen.

Spenden nach Altersgruppen

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten, auch wenn sich ihr Anteil am Gesamtspendenvolumen in 2021 von 44% auf 43% leicht verringerte. Dafür stieg der Anteil der Generation 60-69 am Gesamtspendenvolumen von 15% auf 18%.

Zulegen konnte in diesen Altersgruppen auch das durchschnittliche Spendenvolumen pro Spender (Altersgruppe 70plus: 416 Euro pro Spender gegenüber 402 Euro in 2020, Altersgruppe 60-69 305 Euro gegenüber 248 Euro in 2020), ebenso wie die Anzahl der Spenderinnen und Spender. Diese stieg in der Altersgruppe 70plus gegenüber 2020 um 152 Tsd. und in der Altersgruppe 60-69 sogar um 204 Tsd.

Noch deutlicher stieg die Anzahl der Spenderinnen und Spender in den Altersgruppen 50-59 (+259 Tsd.) sowie in der Altersgruppe bis 29 Jahre (+508 Tsd.). Dr. Max Mälzer, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates e.V.: „*Es ist so beeindruckend, wie erfreulich, dass die Anzahl der Spenderinnen und Spender sich gerade in der jungen Altersgruppe bis 29 Jahren so toll entwickelt. Es zeigt beeindruckend, dass das manchmal kolportierte Vorurteil der wenig bis nicht engagierten jungen Generation einfach nicht zutrifft. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass diese Altersgruppe schlicht nicht so viel Geld zur freien Verfügung hat, wie ältere Altersgruppen!*“

Zur Erhebung

Die „**Bilanz des Helfens**“ wird von der GfK, einem weltweit führenden Anbieter von Daten und Analytik, im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt. Sie ist ein Teilergebnis der Studie GfK Charity Panels, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK Charity Panels ermittelt fortlaufend Daten zum Spenderverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

2.2 Geschäftsergebnis 2021

Die oben dargestellte Entwicklung der Branche spiegelt sich auch bei KIRCHE IN NOT wider.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgrößen für den Verein sind die Erlöse aus Spenden, Nachlässen im ideellen Bereich sowie aus Umsatzerlösen im Zweckbetrieb.

Im Jahr 2021 konnte ein Gesamterlös inkl. Zinsen und Zinserlösen von 17.813.906,89 Euro (VJ: 17.187.549,94 Euro) erzielt werden. Die Einnahmen der deutschen Sektion haben sich zum Vorjahr um 626.356,95 Euro erhöht. Das entspricht einem Wachstum von 3,64%. Die Gesamteinnahmen waren mit 17.123.000,00 Euro geplant und wurden somit übertroffen. Der Verein schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.113.609,67 Euro (Vorjahr: 364.826,98 Euro). In Anbetracht der gestiegenen Gesamteinnahmen sowie der Spendenweiterleitung an die Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein beurteilt die Geschäftsführung das Geschäftsjahr 2021 als zufriedenstellend.

Die Gesamterträge im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen aus:

Spenden: 12.288.425,92 Euro (VJ: 13.121.218,25 Euro); das entspricht einer Reduzierung zum Vorjahr um 6,35 %. Wesentliche Einnahmequellen sind Spenden, die aufgrund des acht Mal im Jahr erscheinenden Rundschreibens „Echo der Liebe“ eingehen, spezielle Direktmailings sowie Beilagen-Aktionen in Zeitungen und Zeitschriften.

Spenden mit Zweckbindung machten 7,6 Mio. Euro aus. Die meisten Zweckbindungen gab es für Mess-Stipendien mit 2,2 Mio. Euro, für Haiti mit 781 TEuro und den Mittleren Osten mit 674 TEuro.

Die Anzahl der Spender lag 2021 bei 39.501. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 828 Spender. Es konnten 8.534 neue Spender gewonnen werden.

Sachzuwendung: Im Berichtsjahr wurden Sachzuwendungen in Höhe von 8.746,00 Euro (VJ: 30.186,10 Euro) verbucht.

Nachlässe wurden im Berichtsjahr in Höhe von 5.175.012,22 Euro (Vorjahr: 3.689.471,57 Euro) verbucht. Die Einnahmen aus Nachlässen im Monat Januar werden dabei jeweils dem Vorjahr zugerechnet. Dem Berichtsjahr wurden 9 Nachlässe über 100 TEuro zugerechnet.

Umsatzerlöse wurden in Höhe von 143.133,51 Euro (VJ: 156.553,24 Euro) erwirtschaftet. Den meisten Umsatz 2021 erbrachten die Kinderbibel, die Prayerbox, das Kartenset Jahresheiligenziehen, die Glaubenspakete „Taufe“ und „Erstkommunion“, das Malbuch zur Kinderbibel, das Bibelsticker-Gruppenpaket 1, die Bibelsticker-Tütchen, das Rosenkranztütchen sowie die Barmherzigkeitskarte.

Sonstige Erträge: 29.659,94 Euro (Vorjahr: 146.632,44 Euro). Im Wesentlichen betrifft das Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen und Vermietungen/Überlassungen. Bis zum Vorjahr wurden hier Erträge aus der Versicherung von Pensionsansprüchen aufgeführt, die ab dem Berichtsjahr unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen werden.

2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2021

Die Umsatzerlöse aus dem Zweckbetrieb liegen im Berichtsjahr bei 143.133,51 Euro (VJ:156.553,24 Euro). Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf der Glaubenspakete, Prayerbox und verschiedener Bücher und Hefte.

Ab Herbst 2007 wird vom Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. das Glaubenspaket im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft des Finanzamts München für Körperschaften zu dieser Zuordnung liegt mit den Schreiben vom 23. März 2005 bzw. 18. Juni 2007 vor. Das Glaubenspaket wird ausschließlich von Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ausgegeben.

Es wurden zudem die Kinderbibel als Buch, in Form eines Malbuchs und eines Hörbuchs, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte „Via crucis“ und „Der Rosenkranz“ ebenfalls im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft zu dieser Zuordnung liegt mit Schreiben vom 25. März 2008 vor. Zudem werden vertrieben: die Prayerbox in verschiedenen Ausführungen, die Gebetshefte "Angelus" und "Dem Stern der Sehnsucht folgen", das Bilderbuch zur Kinderbibel, eine Sammlung der Kinderseiten aus dem Echo der Liebe ("Kinderpost"), eine Broschüre über die orthodoxe Kirche ("Die Liebe wieder herstellen"), das Glaubenspaket Seelsorge, das Glaubenspaket Kinderbibel, ein Buch zum Thema „Beichte & Bußsakrament“, das Buch „Der Liebe Gottes Antwort geben“ zu Berufungen von Ordensfrauen, eine Kreuzweg-Andacht für die verfolgte Kirche, ein Buch mit Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, ein Paare-Such-Spiel mit den Motiven der Kinderbibel ("Kinderbibel-Memo"), das Heftchen "Eine kleine Weltreise im Gebet" (die Weltkirche für Kinder erklärt), ein Mini Neues Testament (Text aus der Kinderbibel), ein Ratespiel zur Kinderbibel ("Wer weiß es?"), das Fachbuch über die Heilige Messe ("Die Messe lieben"), die Prayerbox für verfolgte Christen. Seit 2016 wird "Flüchtlingsliteratur" verbreitet, auch im Rahmen des Zweckbetriebs (zusätzlich zur kostenlosen Abgabe an Engagierte in der Flüchtlingsseelsorge). Dazu gehören die Kinderbibel als Taschenbuch, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte "Via crucis", "Der Rosenkranz" und "Wir Kinder beten den Rosenkranz" in den Sprachen Englisch, Französisch und teilweise Arabisch und der Glaubenskurs "Dem Stern der Sehnsucht folgen" auf Farsi (Persisch).

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Im Jahr 2016 erschienen die Prayerbox Barmherzigkeit, das Kartenspiel „Kinderbibel-Quartett“, das Kinderheft „Komm mit nach Fatima“ und die Gebetssammlung „Fatima-Gebetsheft“. Seit dem IV. Quartal 2016 werden folgende vormals kostenlose Artikel ebenfalls verkauft: Grußkartenset Ostern, Grußkartenset Weihnachten, Angelusgebetskarte, Äthiopien Buch, Barmherzigkeits-Karte, Buch „Brückenschlag zwischen Rom und Moskau“, CD „Kreuzweg - wie zahlreich sind meine Bedränger“, Buch „Die Kirche in der Türkei“, Heft „Eucharistische Anbetung“, Fatima-Karte, Glaubens-Karte, Karte „Hl. Johannes Paul II.“, Ordensgebetskarte, Rosenkranzkarte, Karte „Werke der Barmherzigkeit“, Hörbuch „Eucharistische Anbetung“, Pakistan-Buch, Buch „Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht“.

Im Jahr 2017 erschienen die Fatima-Jubiläumskarte und ein Heft "Gebete für die Wochentage".

Im Jahr 2018 erschienen ein Rosenkranz-Tütchen und weitere Schriften für die Aktion "Eine Million Kinder beten den Rosenkranz", ein Buch zu den Biografien von Heiligen, die aktuelle Ausgabe von "Christen in großer Bedrängnis 2018" sowie die Broschüre "Religionsfreiheit 2014 - 2016".

Im Jahr 2019 erschienen das Gebetsheft "Novene zum Hl. Geist", das Buch "Unser Weg zu Gott - deutsch/arabische Texte zur Unterweisung von Katechumenen", das Kinderbibel-Postkarten-Set Ostern, das Poster-Set mit 6 Motiven aus der Kinderbibel im Format DIN A3, die Gebetskarte Hl. Josef und die Broschüre "Verfolgt und vergessen 2017 - 2019", ein illustrierter Bericht über Christenverfolgung weltweit.

Im Jahr 2020 erschienen das Buch „Afrika – der Chancenkontinent“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Der Stall von Bethlehem“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Arche Noah“, Jahresheiligen-Ziehen (Kartenset in Faltschachtel), Grußkarten-Set: 6 christliche Weihnachtskarten mit Kuverts und das Buch „Kalender der Märtyrer und Zeugen der Liebe“.

Neu im Berichtsjahr 2021 erschienen im Zweckbetrieb:

Das Gebetbuch "Kreuzweg Afrika", eine Kreuzweg-Andacht als Gebet für Afrika mit Texten von P. Jesus Ruiz Molina, MCCJ, eine CD mit diesen Texten, gesprochen von Mitarbeitern von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., das Buch "Handbuch katholischer Gebete - Anregungen für das geistliche Leben", ein Puzzle-Set, bestehend aus drei Motiven (Noah, Bethlehem, Bergpredigt) und ein Begleitbuch zur Heiligen Messe.

Alle Artikel sind mit dem Logo der KIRCHE IN NOT gekennzeichnet und ausschließlich bei Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. erhältlich. Die abzugsfähige Vorsteuer wird direkt zugeordnet bzw. wird die abzugsfähige Vorsteuer der allgemeinen Kosten Zweckbetrieb mit 80 % berücksichtigt.

2.2.2 Produktion 2021

Im Rahmen des Zweckbetriebs und für den ideellen Bereich (Neuevangelisierung) wurden im Wesentlichen folgende Waren produziert:

- Prayerbox für unterwegs
- Glaubenspaket Erstkommunion
- Glaubenspaket Taufe
- Glaubenspaket Firmung
- Glaubenspaket Grundausstattung

Der Zusammenbau findet extern bei der katholischen Einrichtung Fazenda da Esperanca in Bickenried (Allgäu) statt. Ehemalige Drogenabhängige finden durch diese Arbeit einen Weg aus der Sucht und zurück in den Alltag.

2.2.2 Beschaffung 2021

Im Rahmen des Zweckbetriebs wurden in 2021 im Wesentlichen angeschafft: Artikel aus der Produktreihe der Kinderbibel, Material für die Glaubenspakete und katechetische Schriften, zum Beispiel das Kartenset „Jahresheiligenziehen“ und das „Handbuch katholischer Gebete“.

2.2.2 Netto-Investitionen 2021

Die Netto-Investitionen fielen im Wesentlichen für eine neue Software für den Verkauf, für die Modernisierung der IT-Infrastruktur und für das TV-Schnitt/Ton-Studio an. Insgesamt wurden Netto-Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Höhe von 34.457,40 Euro getätigt (VJ: 44.010,52 Euro).

3. Darstellung der Lage

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

	31.12.2021 TEuro	31.12.2020 TEuro	Veränderung TEuro
<u>Kassenbestand, Bankguthaben</u>	839	1.098	-259
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	152	-110
Sachanlagen	50	59	-9
<u>Finanzanlagen</u>	2.125	1.973	152
<u>Summe Anlagevermögen</u>	2.216	2.183	33
Vorräte	192	216	-23
Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden	101	596	-496
Kaufpreisrente	57	57	-0
Andere Forderungen	21	37	-15
Wertpapiere	0	0	0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	16	25	-9
<u>Summe andere Aktiva</u>	387	931	-544
Rückstellungen	-3.651	-3.234	-417
<u>Andere Verbindlichkeiten</u>	-87	-195	108
Summe andere Passiva	-3.738	-3.429	-309
Saldo der anderen Aktiva und Passiva	-3.351	-2.498	-853
<u>Korrektur Schenkungen unter Auflage</u>	-10	24	-34
	-306	808	-1.114
Ergebnisvortrag	-977	119	-1.096
Freie Rücklage	150	150	0
<u>Betriebsmittelrücklage</u>	521	539	-18
Eigenkapital	-306	808	-1.114
Wertpapiere	0	0	0
Festgelder	675	805	-130
Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage	-685	-781	96
<u>Korrektur Schenkungen unter Auflage</u>	10	-24	34
	0	0	0

Eine Schenkung in Höhe von TEUR 10 soll laut Vereinbarung nicht als Festgeld angelegt, sondern für satzungsmäßige Aufgaben bereitgestellt werden.

Kassenbestand, Bankguthaben:

Zum Bilanzstichtag war der Bestand um 259 TEuro niedriger als im Vorjahr aufgrund der abweichenden Weiterleitung der Spenden an die internationale Zentrale im Geschäftsjahr 2021.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Diese Position sank aufgrund der planmäßigen Abschreibung um 111 TEuro.

Sachanlagen:

Der Wert der Sachanlagen sank um 9 TEuro, was im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung folgt.

Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen stiegen von 1.973 TEuro auf 2.125 TEuro. Hierbei handelt es sich um Ansprüche aus einer Versicherung zur Rückdeckung der Pensionsansprüche. Die Bewertung erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten mit dem Aktivwert.

Vorräte:

Der Wert der Vorräte sank um 24 TEuro aufgrund von Änderungen im Lagerbestand. Artikel, die als nicht mehr verkaufbar galten, wurden neu bewertet.

Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden:

Diese sanken um 496 TEuro. Grund war hauptsächlich ein hoher Nachlasszufluss im Januar 2021, der noch dem Jahr 2020 zugerechnet wurde.

Eigenkapital:

Die Eigenkapitalquote beträgt – 7,5 % (Vorjahr: 6,2 %). Die Fremdkapitalquote hat sich von 93,8 % auf 107,5 % erhöht.

Der als Ergebnisvortrag unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen fortgeschriebene Saldo aus Ertrag und Aufwand sank im Berichtsjahr um 1.096 TEuro auf einen neuen Endstand von – 977 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2021. Wesentliche Gründe dafür waren hohe Einnahmen aus Nachlässen im Januar 2021, die ertragsmäßig dem Jahr 2020 zugeordnet wurden, deren Weiterleitung aber aufwandswirksam im Jahr 2021 erfolgte. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen aus Spendenweiterleitungen gegenüber dem Vorjahr um 1.180 Teuro. Der Verein weist zum Bilanzstichtag erstmalig einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von - 306.067,81 Euro. Der Vorstand wird bei der Disposition von Spendenweiterleitungen im Folgegeschäftsjahr den Umstand, dass zum Bilanzstichtag ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht, berücksichtigen.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Rückstellungen:

Die Rückstellungen erhöhten sich um 417 TEuro, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs bei den Pensionsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Andere Verbindlichkeiten:

Die anderen Verbindlichkeiten sanken um 108 TEuro. Es gingen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 81 TEuro zurück und die sonstigen Verbindlichkeiten um 28 TEuro.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	2021 TEuro	2020 TEuro		Veränderung TEuro
<u>Spenden</u>	12.297	13.151	-	854
Erbschaften, Nachlässe	5.175	3.689		1.486
	17.472	16.841		631
 <u>Zins- und Wertpapiererträge</u>	169	43		125
<u>Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb</u>	30	147	-	117
	199	190		8
 <u>Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb</u>	-	1.539	-	1.196
<u>Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb</u>	-	384	-	334
	-	1.923	-	1.530
	-	1.530	-	393
 <u>Personalaufwendungen</u>	-	1.508	-	1.955
<u>Betriebsaufwendungen</u>	-	189	-	199
<u>Verwaltungsaufwendungen</u>	-	571	-	603
<u>Zinsaufwendungen</u>	-	398	-	72
<u>Rentenverpflichtung</u>	-	-	-	4
<u>Abschreibungen</u>	-	154	-	171
	-	2.820	-	3.004
	-	2.820	-	184
	12.928	12.497		431
 <u>Erträge aus Zweckbetrieb</u>	143	157	-	13
<u>Aufwendungen für Zweckbetrieb</u>	-	183	-	198
<u>Ergebnis aus Zweckbetrieb</u>	-	40	-	41
	-	40	-	1
	12.888	12.456		432
 <u>Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH</u>	-	13.995	-	12.815
<u>Zahlungen andere Nationalbüros</u>	-	6	-	6
	-	14.001	-	12.821
	-	14.001	-	1.180
 <u>Jahresergebnis</u>	-	1.114	-	365
	-	1.114	-	749

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Spenden:

Die Spendeneinnahmen sanken weniger stark im Vergleich zum allgemeinen Trend bei Spenden an kirchliche Organisationen, für Not- und Katastrophenhilfe und Spenden an internationale Projekte (siehe 1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft) um 854 TEuro auf 12.297 TEuro.

Nachlässe:

Die Einnahmen aus Nachlässen stiegen im Berichtsjahr um 1.486 TEuro auf 5.175 TEuro. Es gab im Berichtsjahr 9 Nachlasseingänge über 100.000 Euro.

Zins- und Wertpapiererträge:

Diese Erträge stiegen um 125 TEuro. Im Wesentlichen resultiert das aus Erträgen der Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen, die im Vorjahr den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren und nunmehr als Zinserträge im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die nationale Werbung stieg um 344 TEuro. Um dem Trend sinkender Spendenzahlen entgegenzuwirken, wurden die Ausgaben für die Spendeneinwerbung erhöht.

Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die internationale Werbung besteht aus dem Rundschreiben „Echo der Liebe“. Hier stiegen die Ausgaben um insgesamt 49 TEuro aufgrund steigender Herstellungs- und Portokosten.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen sanken um 447 TEuro. Im Berichtsjahr wurde der Aufwand für die Erhöhung der Pensionsrückstellung nicht mehr bei den Personalaufwendungen, sondern bei den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwendungen:

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 32 TEuro vor allem wegen Kosten für die Abwicklung von Nachlässen, die im Berichtsjahr erneut stark stiegen.

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen stiegen um 327 TEuro an. Im Berichtsjahr wurde der Aufwand für die Erhöhung der Pensionsrückstellung nicht mehr bei den Personalaufwendungen, sondern bei den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein:

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. leitet Zuwendungen an die internationale Zentrale in Königstein weiter. Die Weiterleitung liegt im Ermessen des Vorstands und wird vom Verein disponiert. Von dort aus werden die internationalen Projekte bedient. Die Spendenweiterleitung stieg im Berichtsjahr um 1.180 TEuro auf 13.995 TEuro. Deutlich höhere Nachlasseingänge führten zu diesem Anstieg. Zahlungen für andere Nationalbüros beinhalten direkte Auszahlungen an Projektpartner und Leistungen im Bereich EDV für das weltweite Hilfswerk ACN.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr liegt bei -1.114 TEuro. (VJ: -365 TEuro). Das resultiert im Wesentlichen aus Erträgen, die im alten Jahr (2020) verbucht wurden und die aufgrund der Weiterleitung im Jahr 2021 erst im aktuellen Geschäftsjahr zu Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden geführt haben. Darüber hinaus haben sich die um 1.180 Teuro gestiegenen Aufwendungen aus der Spendenweiterleitung ausgewirkt.

3.3 Entwicklung der Finanzlage

	2021	
	TEuro	TEuro
Jahresergebnis	-	1.114
Abschreibungen Anlagevermögen	154	
Gewinne aus Anlagenabgang	-	-
		960
Veränderung Warenbestand	23	
Veränderung Nachlassforderungen und unterwegs befindliche Spenden	496	
Veränderung Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, andere Aktiva	25	
Veränderung Pensionsrückstellung, und Rückdeckungsversicherung	291	
Veränderung Verbindlichkeiten, Rückstellungen ohne Pensionen, andere Passiva	- 134	701
laufender Cashflow	-	259
Investitionen in das Anlagevermögen	-	
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 2	
Sachanlagen	- 32	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	34
Korrektur Schenkungen unter Auflagen	34	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-	259
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.098	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	839	

Nicht berücksichtigt in dieser Berechnung wurden die Schenkungen unter Auflage. Dem Posten Zweckgebundene Vermögensgegenstände steht der Posten Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage, korrigiert um TEUR 10 gegenüber. Der Korrekturbetrag von TEUR 24 ergibt sich aus dem Jahr 2020.

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Veränderung Nachlassforderungen und unterwegs befindliche Spenden
Einnahmen aus Nachlässen, die im Januar eingehen, werden ertragsmäßig dem Vorjahr zugerechnet.

Veränderung Pensionsrückstellung und Rückdeckungsversicherung
Aufgrund aktualisierter Bewertungsgrundlagen für die Pensionsrückstellungen fiel ein rechnerischer Mehraufwand von 292 TEuro im Vergleich zum Vorjahr an.

Investitionen in Anlagevermögen:

Sachanlagen:

Diese Position stieg um 32 TEuro an. Grund dafür waren diverse Anschaffungen.

Analyse der Liquidität:

Die flüssigen Mittel haben sich um 259 TEuro verringert. Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen dem Rückgang der Bankbestände am Bilanzstichtag zum Vorjahreswert (259 TEuro niedriger als im Vorjahr).

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage vergleichbar zum Vorjahr auf einem hohen Niveau.

Die Einnahmen aus Spenden als wichtigste Einnahmequelle liegen mit 12.297 TEuro weit über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 9.518 TEuro. Die Spendeneinnahmen sanken weniger stark im Vergleich zum allgemeinen Trend bei Spenden an kirchliche Organisationen (siehe 1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft)

Die Einnahmen aus Nachlässen in Höhe von 5.175 TEuro sind im Berichtsjahr über das 10-Jahres-Mittel von 2.650 TEuro gestiegen.

4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse

4.1 Entwicklung im Folgejahr

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 werden für die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen Einnahmen in Höhe von insgesamt 15.850.000,00 Euro erwartet:

- Spenden: 13.500.000,00 Euro
- Nachlässe: 2.200.000,00 Euro
- Umsatzerlöse: 150.000,00 Euro

Der Haushaltsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Haushaltsplan dahingehend auch nicht angepasst.

4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren

Die Einnahmen der nächsten Jahre sind schwer einzuschätzen, da gegenläufige Entwicklungen zu erwarten sind.

Positiv auf die Spendenentwicklung könnte sich das geschärfte Profil „römisch-katholisch“ auswirken, welches bei den Mitbewerbern weniger ausgeprägt ist. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt.

Ebenso positiv ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von KIRCHE IN NOT durch TV- und Rundfunkproduktionen, durch die Internetpräsenz, durch die vertriebenen Artikel in einer stark affinen Zielgruppe und die zahlreichen Radio-Interviews auf affinen Radiosendern.

Durch die laufende Erneuerung der IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware) und Organisationsabläufe können Prozesse in Zukunft schneller und effizienter abgewickelt werden.

Auch im Bereich der Spendenwerbung sind Potenziale noch nicht ausgeschöpft.

Negativ könnte sich auswirken:

Der Bevölkerungsanteil, der für pastorale Projekte ansprechbar sein wird, sinkt analog der Gottesdienstbesucherzahlen. Lag im Jahr 1990 die Zahl der Gottesdienstbesucher bei 6,19 Millionen Menschen, so lag sie 2020 nur noch bei 1,3 Millionen.¹

Ebenso könnte die Spendenbereitschaft durch eine wirtschaftlich und gesellschaftlich instabile Lage in Deutschland abnehmen. Es ist nicht absehbar, wie das CORONA-Virus, die Ukraine-Krise und andere Themen die Öffentlichkeit beeinflussen.

Im Jahr 2021 gab es eine kritische Berichterstattung zum Gründer von KIRCHE IN NOT über einen Vorfall aus dem Jahr 1973. Die Berichterstattung hat das Spendenergebnis nicht messbar beeinträchtigt.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1 Chancen

Chancen sehen wir in der weiteren Stabilisierung der Erlöse aus Spenden und durch die Gewinnung von neuen Spendern. Dies kann vor allem durch Neuspendermailings und den Versand von Material für die Seelsorge erreicht werden. Ebenso trägt das klare römisch-katholische Profil zur Markenbildung bei und stärkt unsere Position am Spendenmarkt. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt. Die Glaubwürdigkeit von KIN steigt dadurch an. Die Krise in der Ukraine und im Nahen Osten wird auch weiterhin die Medien beschäftigen ebenso die Situation der Flüchtlinge in Deutschland. Da wir hier im In- und Ausland tätig sind, wird das unsere Arbeit unterstützen.

¹ (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2637/umfrage/anzahl-der-katholischen-gottesdienstbesucher-seit-1950/>)

5.2 Risiken

Folgende Risiken – geordnet nach absteigender Bedeutung– können den Betrieb von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. nachhaltig beeinträchtigen. Die jeweiligen Maßnahmen zur Absicherung sind aufgeführt:

Risiko durch Wegfall von Spendeneinnahmen

Als Konsequenz könnte die Liquidität des Vereins nicht mehr sichergestellt sein. Durch eine Betriebsmittelrücklage ist der gewöhnliche Geschäftsbetrieb für drei Monate gesichert.

Negative Berichterstattung könnte die Spendenbereitschaft senken.

Als Konsequenz könnten Spendeneinnahmen zurückgehen und die Liquidität gefährdet werden.

- Als Gegenmaßnahme wurde das Personal von Fachkräften geschult.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. unterzieht sich regelmäßig unabhängigen Prüfinstanzen wie Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris Revisions-GmbH), dem DZI, dem Deutschen Spendenrat und dem Finanzamt.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit

Konsequenzen wären hohe steuerliche Nachzahlungen, sowie insolvenzrechtliche Folgen und Haftungsrisiken.

- Die satzungsgemäße Verwendung der zugewendeten Mittel wird regelmäßig von der Geschäftsführung, dem Vorstand und den Mitgliedern überwacht.
- KIN erstellt regelmäßig einen Jahresabschluss, der nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt ist. Dieser wird geprüft von Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris Revisions-GmbH), dem DZI und dem Deutschen Spendenrat.
- Das Finanzamt erhält die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer.

Ausfall von ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH Königstein (internationale Zentrale)

Die Konsequenz wäre, dass zweckgebundene Spenden ggf. nicht mehr dem Zweck zugeführt werden und somit nicht mehr angenommen werden können.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ist juristisch unabhängig und kann selbstständig Satzungszwecke bedienen, die unabhängig von der Zentrale sind.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Verlust von Daten, insbesondere Spenderdaten/ Hackerangriff:

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden.

- Datenschutz: Enge Zusammenarbeit mit externem Datenschutzauftragten
- Schulung des Personals
- Laufende Modernisierung der IT-Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit spezialisiertem Dienstleister, der die Sicherung der Daten gewährleistet (Beispiele technischer und organisatorischer Maßnahmen: aktuelles Sicherungskonzept, Hardware-Firewall, gesicherte VPN-Verbindungen, flugzeugabsturzsicherer Ort).
- Bei KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. werden Sicherheitssysteme, wie zum Beispiel Anti-Virus-Programme und Firewall regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
- Cyber-Versicherung. Neu im Berichtsjahr ist der Einschluss des Bausteins Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall.

Schäden an Personen

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Sicherheitsschulungen des Personals
- Sicherheitsbegehungen durch Fachkraft
- Haftpflichtversicherung für Gäste
- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Schäden am eigenen Eigentum

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Mobiliar- und Inhaltversicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser)
- Elektronikversicherung und
- Kfz-Kaskoversicherungen

Ausfall von Mitarbeitern

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- In den Bereichen Geschäftsführung, Sachbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenverbuchung können sich Mitarbeiter gegenseitig vertreten.
- Die Datenbank kann von externen Stellen des internationalen Werks „KIRCHE IN NOT“, bzw. externen Dienstleistern im Notfall betrieben werden.

Haftungsrisiko

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

Das Haftungsrisiko ist durch folgende Versicherungen abgesichert:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Veranstaltungsversicherung
- D/O Versicherung zur Haftungsbegrenzung bei Fehlentscheidungen der Organe und Geschäftsführung.

Risiko durch Versorgungszusagen

Als Konsequenz könnte die Liquidität gefährdet werden.

Die zugesagten Auszahlungen von Renten (Altersrente, Berufsunfähigkeit, Witwen/Waisen) sind weitgehend durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt.

Ukraine-Krise

Hinsichtlich des Einmarsches russischer Streitkräfte in die Ukraine wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die aus dem Krieg resultierenden Risiken betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. hinreichend verlässlich quantifizierbar. Die mit dem Ukraine-Krieg verbundene humanitäre Krise löste im März 2022 einen starken Anstieg der Spendeneinnahmen aus.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

6. Mehrsparten-Rechnung

Nachfolgend sind die Kosten nach den Hauptbetätigungsfeldern des Vereins aufgeteilt nach den Kriterien des Deutschen Spendenrats.

Name der Organisation	KIRCHE IN NOT Deutschland	Geschäftsjahr	2021
Ort	München		

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten		
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen- summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Spenden und ähnliche Erträge	17.472.184,14	17.472.184,14		17.472.184,14			0,00		17.472.184,14		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00			0,00		0,00		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	143.133,51			0,00			0,00	143.133,51	143.133,51		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	- 23.116,91			0,00			0,00	- 23.116,91	- 23.116,91		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	29.659,94	21.259,94		21.259,94			0,00		21.259,94	3.600,00 4.800,00	
	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	17.621.860,68	17.493.444,08	0,00	17.493.444,08	0,00	0,00	0,00	120.016,60	17.613.460,68	3.600,00 4.800,00	
7.	8.	14.001.182,93	14.001.182,93		14.001.182,93			0,00		14.001.182,93		
9.	Materialaufwand	57.937,82			0,00			0,00	57.937,82	57.937,82		
10.	Personalaufwand	1.507.641,49		643.733,38	643.733,38	307.967,09	555.941,03	863.908,11	57.937,82	1.507.641,49		
	Zwischensumme Aufwendungen	15.566.762,24	14.001.182,93	643.733,38	14.644.916,31	307.967,09	555.941,03	863.908,11	57.937,82	15.566.762,24	0,00 0,00	
	Zwischenergebnis 1	+ 2.055.098,44	+ 3.492.261,15	- 643.733,38	+ 2.848.527,77	- 307.967,09	- 555.941,03	- 863.908,11	+ 62.078,78	+ 2.046.698,44	+ 3.600,00 + 4.800,00	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.688,40		65.621,94	65.621,94	31.394,05	56.672,42	88.066,46		153.688,40		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.785.565,01		1.139.192,49	1.139.192,49	463.832,73	1.080.210,20	1.544.042,94	102.329,58	2.785.565,01		
16.	Zwischenergebnis 2	- 884.154,97	+ 3.492.261,15	- 1.848.547,81	+ 1.643.713,34	- 803.193,87	- 1.692.823,65	- 2.496.017,51	- 40.250,80	- 892.554,97	+ 3.600,00 + 4.800,00	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168.929,30			0,00			0,00		0,00	168.929,30	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398.384,00		170.102,16	170.102,16	81.378,21	146.903,63	228.281,84		398.384,00		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	- 1.113.609,67	+ 3.492.261,15	- 2.018.649,97	+ 1.473.611,18	- 884.572,07	- 1.839.727,28	- 2.724.299,35	- 40.250,80	- 1.290.938,97	+ 172.529,30 + 4.800,00	
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.113.609,67	+ 3.492.261,15	- 2.018.649,97	+ 1.473.611,18	- 884.572,07	- 1.839.727,28	- 2.724.299,35	- 40.250,80	- 1.290.938,97	+ 172.529,30 + 4.800,00	
	Erträge gesamt (EUR)	17.790.789,98	17.493.444,08	0,00	17.493.444,08	0,00	0,00	0,00	120.016,60	17.613.460,68	172.529,30 4.800,00	
	Erträge (%)	100,00%	98,33%	0,00%	98,33%	0,00%	0,00%	0,00%	0,67%	99,00%	0,97% 0,03%	
	Aufwendungen gesamt (EUR)	18.904.399,65	14.001.182,93	2.018.649,97	16.019.832,90	884.572,07	1.839.727,28	2.724.299,35	160.267,40	18.904.399,65	0,00 0,00	
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	74,06%	10,68%	84,74%	4,68%	9,73%	14,41%	0,85%	100,00%	0,00% 0,00%	

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

München, den 21. März 2022

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resul-

tieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 31. März 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Sendlinger".

Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Breitbeck".

Peter Breitbeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.